

Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft

Beitrag von „curio“ vom 11. November 2011 um 10:49

..um das klarzustellen:

jeder ist in vollem Umfang für sein handeln selbst verantwortlich und hat ggfs auch die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen. Allerdings kann man sich durch unbedachte Aussagen gegenüber Amtsträgern in erhebliche Schwierigkeiten bringen. Maßgeblich ist nicht, was man im besten Willen ausdrücken wollte, sondern das, was dann manchmal daraus verstanden wird.

BSP : " ich hatte um drei einen Termin und war schon spät dran, und die Strasse war doch frei"
ergo: Ich bin absichtlich zu schnell gefahren um noch pünktlich zu sein, also Vorsatzhandlung

Man muss sich zumindest nicht selbst belasten und wie gesagt, manche Aussagen werden ganz anders verstanden als sie gemeint waren. Also lieber nix sagen und später schriftlich nach Beratung.

Viel Erfolg

Achim